

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: luK / Information und Kommunikation

Sitzungsvorlage

Datum: 08.09.2016

Drucksache Nr.: **16/0304**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	26.10.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheitsbeauftragte

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit zu beschließen und den Bürgermeister zu ermächtigen, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung einzugehen.
2. Gleichzeitig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Sankt Augustin die Einrichtung der dafür erforderlichen Stellen im Stellenplan 2016/2017.

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
0.10/1	IT-Sicherheitsbeauftragte/r	EG 11 (Vollzeit)	01-03-03
0.10/2	IT-Sicherheitsbeauftragte/r	EG 11 (Vollzeit)	01-03-03
0.10/3	Sachbearbeiter/in IT-Sicherheit	EG 9 (Vollzeit)	01-03-03

Sachverhalt / Begründung:

Die Kommunen Sankt Augustin, Alfter, Bad Honnef, Niederkassel und Wachtberg beabsichtigen, im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit gemeinsam Personal zwecks Etablierung und Betrieb eines IT-Sicherheitsmanagements einzustellen.

Die Bedrohung durch Hackerangriffe und Schadsoftware nimmt exponentiell zu. Nicht nur der Deutsche Bundestag wurde bereits Ziel von Schadsoftware, sondern es wurden auch etliche Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bereits angegriffen und erlitten drastische Schäden (Datenabfluss/ Löschungen etc.). Teilweise mussten Ermittlungsbehörden eingeschaltet

werden. Neben Hackerangriffen nehmen auch die Angriffe mit Viren und Trojanern erheblich zu. Überregional bekannte Beispiele sind die Ausfälle im Krankenhaus Neuss und der mehrtägige Totalausfall des Landschaftsverbands Rheinland. Beide fielen einem Erpressungstrojaner zum Opfer.

Die Netzwerke der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sind gegen diese Bedrohungen vielfach nicht oder nicht hinreichend geschützt. Einschneidende Sofortmaßnahmen, wie E-Mail-Filter, sorgen zwar übergangsweise für etwas mehr Sicherheit, können jedoch bei der nächsten Bedrohung schon wieder wirkungslos sein. Dies liegt daran, dass täglich über 50.000 neue Bedrohungen hinzukommen, die von den Schutzsoftwareherstellern nicht schnell genug verarbeitet werden können. Daher ist, neben dem Aufbau einer Sicherheitsstruktur inkl. der dazugehörigen Konzepte, die Etablierung eines kontinuierlichen Sicherheitsmanagements mit benannten IT-Sicherheitsbeauftragten dringend erforderlich. Hierfür muss geschultes Personal zur Verfügung gestellt werden. So hat beispielsweise das Land NRW selbst die Dringlichkeit erkannt und in 2016 u.a. 60 zusätzliche Stellen für IT-Sicherheitsbeauftragte eingerichtet.

Das 2015 verabschiedete IT-Sicherheitsgesetz des Bundes verpflichtet die Betreiber kritischer Infrastrukturen (z.B. Kraftwerke, Krankenhäuser, Telekommunikationsanbieter, Rechenzentren) zur Einrichtung dem Stand der Technik entsprechender angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz von IT-Systemen und Daten. Ein dedizierter IT-Sicherheitsbeauftragter gehört dazu.

Kommunalverwaltungen sind bisher noch nicht als kritische Infrastruktur eingestuft, aber gemäß § 10 Absatz 3 Landesdatenschutzgesetz NRW haben Kommunen ein IT-Sicherheitskonzept zu erarbeiten, in dem die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu benennen sind. Eine Abfrage des damaligen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit (LDI) im Jahre 2015 ergab, dass ein Drittel der befragten Kommunen kein entsprechendes Sicherheitskonzept vorweisen konnte. Es wird jedoch von Seiten des LDI erwartet, dass sich die Gemeinden an etablierten Informationssicherheitsmanagementsystemen orientieren. Diese setzen jeweils einen namentlich benannten IT-Sicherheitsbeauftragten voraus.

Die Stadt Sankt Augustin ist ihrer Verpflichtung bisher durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitsteams durch Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 06.11.2012 nachgekommen. Die Verwaltung ist dabei einem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Prüfbericht IuK 2012 gefolgt.

Mit Zunahme der Bedrohungen und zunehmender Komplexität des IT-Sicherheitsmanagements ist es jedoch ratsam, einen dedizierten IT-Sicherheitsbeauftragten mit der Thematik zu beauftragen. Nicht zuletzt deshalb, da diese Aufgabe zum einem sehr zeitintensiv ist und andererseits auch spezielles Know-how erfordert.

Ausgehend von einer Anfrage der Stadt Bad Honnef, ob Interesse an einer Zusammenarbeit besteht, wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft und bewertet. Hierbei stellte sich heraus, dass eine eventuelle interkommunale Zusammenarbeit mehrerer Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die effektivste und kostengünstigste Lösung ist. Zudem fördert eine solche Kooperation beträchtliche Synergieeffekte.

Nach zweckverbandsweiter Abfrage im civitec fanden sich folgende interessierte Kommunen zusammen:

- Alfter
- Bad Honnef
- Niederkassel
- Sankt Augustin
- Wachtberg

Nach Durchführung eines ersten Orientierungsgesprächs wurden die IT-Experten der betreffenden Kommunen beauftragt, die Aufgaben der ggf. neu einzurichtenden Stellen im Rahmen eines 2-tägigen Workshops zu definieren. Das Ergebnis wurde mit anderen IT-Sicherheitsbeauftragten abgestimmt. Der daraus resultierende Aufgabenkatalog ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Weiterhin haben sich die teilnehmenden Parteien darauf geeinigt, dass gemeinsame IT-Sicherheitsbeauftragte nur dann Synergien erzeugen, wenn sie in jeder Gemeinde nach dem gleichen Informationssicherheitsmanagementsystem vorgehen. In diesem Fall einigte man sich auf das kommunale ISIS12 (KISIS12).

Nach weiteren Sitzungen der Verwaltungsexperten wurde von den Verwaltungsspitzen der 5 Kommunen am 15.08.2016 gemeinsam beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheitsbeauftragte, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Räte der beteiligten Kommunen, verbindlich einzugehen.

Es wurde ein Bedarf von zwei Informatikern und einer Verwaltungskraft ermittelt. Eine Anfrage bei der KGST ergab, dass die Diplom-Informatiker nach E11 und die Verwaltungskraft nach E9 vergütet werden sollten.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Personalbedarf nach erfolgreichem Aufbau der IT-Sicherheitsstruktur in den folgenden Jahren geringer wird. Da der IT-Bereich ständigen Wandlungen und Weiterentwicklungen unterliegt, muss auch eine fortwährende Anpassung der Sicherheitssysteme erfolgen. Zudem ist das Informationssicherheitsmanagement keine einmalige Aufgabe, sondern durchläuft einen ständigen Wiederholungszyklus (Demingkreis oder auch PDCA-Zyklus). Aus diesem Grunde wird von einem dauerhaften Bedarf von 3 Stellen ausgegangen.

Es ist geplant, das Personal im Stellenplan der größten Kommune Sankt Augustin zu führen und die Kosten auf die teilnehmenden Städte und Gemeinden kostendeckend umzulegen.

Die abzurechnenden Kosten setzen sich zusammen aus Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Die Ermittlung wurde mit Hilfe des KGSt-Berichts 16/2015 „Kosten eines Arbeitsplatzes 2015/2016“ vorgenommen. Die dort veröffentlichten Zahlen ergaben folgende Kalkulation:

Kosten nach KGST für Arbeitsplatz E9:	81.460,00 Euro
Kosten nach KGST für Arbeitsplatz E11:	100.780,00 Euro
<u>Kosten nach KGST für Arbeitsplatz E11:</u>	<u>100.780,00 Euro</u>
Gesamt:	283.020,00 Euro

Ein Teil des Aufwands entsteht völlig unabhängig von der Größe der teilnehmenden Gemeinden. Dies soll sich in einem Sockelbetrag in Höhe von 20 % in der Abrechnung widerspiegeln. Dieser Betrag ist für alle Gemeinden gleich hoch. Da mit zunehmender Einwohnerzahl auch die Anzahl und Komplexität der IT-Systeme steigt, sollen die restlichen 80 % anhand der Einwohnerzahl verteilt werden. Dieser Betrag reduziert sich jedoch wieder, so-

fern Eigenbetriebe / Sonderbetriebe der beteiligten Kommunen ebenfalls Leistungen abrufen. Diese werden dann spitz abgerechnet.

Der Zweckverband civitec bedient sich zur Abrechnung mit seinen Verbandsgemeinden der jeweils gültigen Einwohnerzahlen des IT.NRW. Aufgrund dessen werden diese hier ebenfalls zu Grunde gelegt. Es ergeben sich daraus folgende Schlüssel:

Alfter	23.153
Bad Honnef	25.078
Niederkassel	37.025
Sankt Augustin	54.631
Wachtberg	19.964

Für die einzelnen Kommunen ergeben sich damit folgende Aufwendungen pro Jahr:

Kommune	Einwohner	20%	80%	Gesamt
Alfter	23.153	11.320,80 €	32.794,35 €	44.115,15 €
Bad Honnef	25.078	11.320,80 €	35.520,96 €	46.841,76 €
Niederkassel	37.025	11.320,80 €	52.442,91 €	63.763,71 €
Sankt Augustin	54.631	11.320,80 €	77.380,39 €	88.701,19 €
Wachtberg	19.964	11.320,80 €	28.277,39 €	39.598,19 €
Gesamt	159.851	56.604,00 €	226.416,00 €	283.020,00 €

Somit ist die Maßnahme wirtschaftlich. Die Aufwendungen sind geringer, als selbst einen eigenen IT-Sicherheitsbeauftragten einzustellen. Gleichzeitig werden aber zusätzliche Synergien erzielt.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Beträge in Zukunft mehrwertsteuerpflichtig sind.

Die räumliche Unterbringung der 3 Mitarbeiter/Innen soll langfristig in Sankt Augustin erfolgen. Da dort zurzeit jedoch keine ausreichenden räumlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, sollen sie vorübergehend (bis Sommer 2018) bei der Stadt Bad Honnef untergebracht werden.

Damit die beteiligten Kommunen die o. g. Regelungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit treffen können, bedarf es einer gemeinsam zu unterzeichnenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Hier werden die Fakten, wie Personalbedarf, Abrechnungsmodus und unterbringende Gemeinde festgelegt. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Sie tritt einen Tag nach Bekanntmachung durch den Landrat in Kraft.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Mittel stehen hierfür bislang nicht zur Verfügung. Es ist ein über- oder außerplanmäßiger Aufwand erforderlich. Darüber hinaus müssen Mittel im Zuge der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans bereitgestellt werden.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.